

Wahlbekanntmachung

- zugleich Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -

**für die allgemeine Neuwahl zum Kreistag des Landkreises Goslar
am 12. September 2021**

Bezugnehmend auf meine o. g. öffentliche Bekanntmachung vom 01.04.2021 gebe ich bekannt, dass durch eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), am 18.06.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl. S. 368) verkündet, die Anzahl der nötigen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag herabgesetzt wurde.

Gem. des neuen § 52 d Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 21 Abs. 9 Satz 2 Nr. 2 NKWG müssen für die Wahlen der Abgeordneten am 12. September 2021 Wahlvorschläge für die Kreiswahl nur noch von mindestens **12 Wahlberechtigten des Wahlbereichs** unterzeichnet sein.

Goslar, 21.06.2021
Landkreis Goslar
Die Kreiswahlleiterin

gez. Regine Breyther